



### Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ~~nicht öffentliche~~ - ~~konstituierende~~ Sitzung des <sup>\*</sup> ~~Gemeinderates~~ <sup>\*\*</sup> .....  
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 25. Mai 2010 .....  
Tagungsort: Gemeindeamt Puchkirchen, Puchkirchen Nr. 124 .....

#### Anwesende

- |   |                        |
|---|------------------------|
| 1. Bürgermeister LAbg. Hüttmayr Anton (ÖVP) ..... | als Vorsitzender ..... |
| 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP) .....         | 14. ....               |
| 3. Nagl Helmut Franz (ÖVP) .....                  | 15. ....               |
| 4. Fürtbauer Manfred (ÖVP) .....                  | 16. ....               |
| 5. Auböck Norbert Alois Ing. (ÖVP) .....          | 17. ....               |
| 6. Ortner Florian (ÖVP) .....                     | 18. ....               |
| 7. Duckhorn Herbert (ÖVP) .....                   | 19. ....               |
| 8. Ortner Gabriele (ÖVP) .....                    | 20. ....               |
| 9. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) .....             | 21. ....               |
| 10. Böckl Franz (SPÖ) .....                       | 22. ....               |
| 11. Schmidmair Peter (SPÖ) .....                  | 23. ....               |
| 12. Storz Hermann Christoph Dr. (SPÖ) .....       | 24. ....               |
| 13. Krichbaum Christine (GRÜNE) .....             | 25. ....               |

Ersatzmitglieder:

..... für .....

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Ernst Gebetsberger .....

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990): .....

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen

(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990): .....

\* Nichtzutreffendes streichen

\*\* Gemeinderates      \*\* Gemeindevorstandes  
\*\* Sanitätsausschusses      \*\* Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

**Es fehlen:**

entschuldigt:

.....  
.....  
.....  
.....

unentschuldigt:

.....  
.....  
.....  
.....

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Sandra Nobis.....

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00..... Uhr die Sitzung und stellt fest, dass.....

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister <sup>\*</sup>~~Vizebürgermeister~~ <sup>\*</sup> - einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am..... unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;~~  
  
der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder <sup>\*</sup>zeitgerecht schriftlich am 17. Mai 2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich <sup>\*</sup>kundgemacht wurde ;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13. April 2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Vorsitzende ersucht die Gemeinderatsmitglieder um Abhaltung einer Gedenkminute für Herrn Ferdinand Mitterlehner.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

### **Top. 1) Bebauungsplan Nr. 8 „Amring Karl“ - Aufhebung**

Endgültige Beschlussfassung

Grundsatzbeschluss vom 9. Februar 2010

In der Gemeinderatssitzung vom 9.2.2010 wurde der einstimmige Grundsatzbeschluss gefasst, den gegenständlichen Bebauungsplan ersatzlos aufzuheben.

Das Verfahren gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes wurde eingeleitet, Stellungnahmen der Nachbarn sind nicht eingebracht worden.

Die Abteilung Raumordnung des Amtes d. Oö. Landesregierung teilt mit Schreiben vom 27.4.2010 mit, dass überörtliche Interessen durch die geplante Aufhebung nicht berührt werden. Es wird auch die Stellungnahme der Abteilung Straßenerhaltung u. -betrieb des Amtes d. Oö. Landesregierung zur Kenntnis gebracht. Demnach hat die Verkehrsaufschließung über die bestehende Zufahrt bei km 2,564 links im Sinne der Kilometrierung zu erfolgen. Ein zusätzlicher direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Amring Karl“ zu beschließen

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

### **Top. 2) Berufungsentscheidung**

Entscheidung über die Berufung von Hr. Walter u. Frau Notburga Tribert, 4905 Thomasroith gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 21.04.2010 betr. Vorschreibung des Erhaltungsbeitrages gem. Oö. ROG.

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 21.4.2010 wurde den Ehegatten Tribert der Erhaltungsbeitrag für die Kanalisationsanlage für das Grundstück Nr. 1162/3, KG Trattberg vorgeschrieben. Gegen diesen Bescheid wurde rechtzeitig das Rechtsmittel der Berufung eingebracht. (Beilage Nr. 1).

Im Zuge des Parteiengehörs wurden die Grundstückseigentümer informiert, dass das Grundstück im Sinne des Oö. Raumordnungsgesetzes als aufgeschlossen gilt. Diese Feststellung war auch Grundlage der bereits im Jahr 2005 erfolgten Vorschreibung des Aufschließungsbeitrages. Die Gemeinde ist verpflichtet, ab dem 5. Jahr nach der Vorschreibung des Aufschließungsbeitrages den Erhaltungsbeitrag vorzuschreiben.

Zu diesem Sachverhalt können die Ehegatten Tribert nun wiederum eine Stellungnahme abgeben.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag, auf das Vorlesen folgender Unterlagen zu verzichten:

1. Bekämpfter Bescheid vom 21.4.2010, AZ. Fin-242a-1-2010
2. Berufung vom 5.5.2010

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende verliest das vorliegende Bescheidmuster.

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag, die gegenständliche Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 21.4.2010, AZ. Fin-242a-1-2010 als unbegründet abzuweisen und beiliegenden Bescheid (Beilage Nr. 1) zu erlassen.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

### **Top. 3) Berufungsentscheidung (Baubescheid Gehmayer – Berg)**

Entscheidung über die Berufung von Hr. Walter und Frau Ernestine Fuchsberger,  
Verwang 16, 4872 Neukirchen an der Vöckla gegen den Bescheid des Bürgermeisters  
Vom 27.04.2010, AZ. Bau-401-5-2010

Mit Ansuchen vom 27.3.2010 hat die Familie Rudolf u. Katharina Gehmayer, Berg 112, um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Holzschuppens, eines Kellers, einer Garage u. eines Lagers auf dem Grundstück Nr. 894, KG Trattberg angesucht.

Über dieses Bauansuchen wurde am 23.4.2010 die mündliche Bauverhandlung durchgeführt. Vom Bürgermeister als Baubehörde 1. Instanz wurde die Baubewilligung mit Bescheid vom 27.4.2010 erteilt. Gegen diesen Bescheid richtet sich nun die rechtzeitig eingebrachte Berufung.

Die Familie Fuchsberger wird über die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, verständigt.

### **Top. 4) Einbau einer Wohnung im 1. OG des neuen Gemeindeamtes**

Weitere Vorgangsweise

Im 1. OG des neuen Gemeindeamtes wird eine Wohnung mit ca. 40 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche eingebaut. Bauherr ist die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & CO KG. Die Wohnung ist barrierefrei mit dem bestehenden Lift erreichbar. Neben der Wohnung wird auch noch ein Lager für die Gemeindeverwaltung mit ca. 8 m<sup>2</sup> eingerichtet.

Das Vorhaben wird mit Wohnbauförderungsmitteln gefördert (Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genutzten Gebäuden). Die Höhe des Darlehens bis zu der Annuitätenzuschüsse gewährt werden beträgt bis 800 Euro pro m<sup>2</sup>.

GR Dr. Storz Christoph Hermann teilt mit, dass er mit der Vorgangsweise nicht ganz einverstanden ist. Vorher sollten die Kosten abgeklärt sein. GR Schmidmair Peter fragt, ob sich nicht auch der Bauausschuss damit zu befassen habe. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass der Bauausschuss eine beratende Funktion inne hat, jedoch die Entscheidung dem Gemeinderat obliegt.

GR Nagl Helmut erklärt, dass die Wohnbauförderung nach Durchführung der Bauarbeiten gewährt wird (maximal Förderung €37.000,00). Gleichzeitig mit dem Antrag auf Wohnbauförderung sind die detaillierten Rechnungen samt Einzahlungsbelegen vorzulegen. Die Höhe richtet sich nach den tatsächlichen Kosten.

Für die Finanzierung des Vorhabens soll ein Bankdarlehen aufgenommen werden.

**Top. 5) Darlehensaufnahme Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & CO KG**

Auftragsvergabe betreffend Darlehensaufnahme für den Einbau einer Wohnung im 1. OG des Gemeinschaftsgebäudes in Höhe von €40.000.

Zustimmung der Gemeinde als Kommanditistin der VFI KG und Übernahme der Haftungserklärung gemäß Gesellschaftsvertrag

Im Gesellschaftsvertrag der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & CO KG sind im Pkt. 5.4 die „zustimmungspflichtigen Geschäfte“ der KG angeführt.

Unter anderem bedarf die Aufnahme von Darlehen, Krediten oder Barvorlagen im Vorhinein der Zustimmung durch die Kommanditistin (Gemeinde). Das Rechtsgeschäft bedarf weiters der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Amt d. Oö. Landesregierung.

Zur Finanzierung des Wohnungseinbaues im 1. OG des neuen Gemeindeamtes ist die Aufnahme eines Darlehens mit einer Höhe von € 40.000,00 vorgesehen. Das Darlehen wurde beschränkt ausgeschrieben. Es sind 2 Angebote eingelangt – Billigstbieter war die Raiffeisenbank Puchkirchen.

GR Nagl Helmut bringt ein, dass es – zum Verständnis aller – besser wäre, die Höhe der Darlehensaufnahme auf €37.000,00 zu reduzieren.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag, das Darlehen an die Raiffeisenbank Timelkam-Lenzing-Puchkirchen gem. Angebot vom 6. Mai 2010 zu vergeben und den Betrag auf € 37.000,00 zu reduzieren.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Weiters ist gem. Pkt. 5.7. des oa. Gesellschaftsvertrages die Darlehens- oder Kreditaufnahme oder der Abschluss vergleichbarer Kreditgeschäfte durch die Gesellschaft nur dann zulässig, wenn daneben die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg gegenüber dem Kreditgeber die Haftung übernimmt und die Haftungsübernahme – soweit gesetzlich vorgesehen (hängt vom Verschuldungsgrad der Gemeinde ab) – durch die Gemeindeaufsichtsbehörde genehmigt ist.

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag, für die Aufnahme des Darlehens in Höhe von €37.000,00 die vorliegende Garantieerklärung (Beilage Nr. 2) abzugeben.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

### **Top. 6) Einbau von 4 Wohneinheiten im Dachgeschoss der Volksschule**

Weitere Vorgangsweise

Am 9.12.2008 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, im Dachgeschoss der Volksschule Wohnungen einzubauen. In der Gemeinderatssitzung am 13.4.2010 wurde der Planentwurf des Bmst. Stemmer vorgestellt. Es wurde vereinbart, dass Angebote eingeholt werden und die Feinplanung weiter betrieben wird.

Mittlerweile wurden Angebote eingeholt. Es ergeben sich jetzt zwei Förderungsmöglichkeiten. Bei einem Einbau von 4 Wohnungen (je 45 m<sup>2</sup>) würde es eine Förderung von max. 80 % der Baukosten bzw. €800,00/m<sup>2</sup> (€144.000,00) geben und man benötigt die Förderzusage des Landes im Vorhinein. Bei einem Einbau von 3 Wohnungen (je 60 m<sup>2</sup>) ergibt sich eine Förderung von maximal €37.000,00 (€111.000,00).

Der Vorsitzende erklärt noch einmal den vorliegenden Plan. Der Eingang ist beim früheren Eingang der Volksschule geplant. Weiters hat eine Prüfung durch das Bezirksbauamt stattgefunden.

GR Dr. Storz Hermann Christoph fragt, ob es überhaupt notwendig ist, die Wohnungen behindertengerecht einzurichten, da dadurch mehr Kosten entstehen. Der Vorsitzende erklärt, dass ab 4 Wohnungen die Barrierefreiheit gegeben sein muss.

Es wird noch weitere Planungen und Berechnungen geben. Sollte es jedoch in diesem Jahr zu keinem Einbau der Wohnungen kommen, werden die Mitarbeiter des Bauhofes ihren Urlaub abbauen müssen.

### **Top. 7) Neue Hausnummerierung**

Beschlussfassung betreffend Neuorganisation der Hausnummern im Gemeindegebiet

In der Gemeinderatssitzung vom 9.2.2010 wurde grundsätzlich über die weitere Vorgangsweise betreffend die Neuorganisation der Hausnummerierung im Gemeindegebiet von Puchkirchen (im Zusammenhang mit der Zuteilung einer neuen Postleitzahl) beraten.

An fünf Info-Abenden (6. Mai – 12. Mai) wurden im Gemeindesaal die Entwürfe und Wünsche mit den Bewohnern der einzelnen Ortschaften diskutiert. Die dabei erarbeiteten Entwürfe sollen nun zur Abstimmung gebracht werden. Der Vorsitzende stellt noch einmal alle Pläne der einzelnen Ortschaften vor und teilt dazu mit, dass auch einige Hausnummern freigelassen werden. Weiters ist für jedes Objekt ein Bescheid betreffend Zuordnung die Hausnummerierung zu erlassen Die Umstellung könnte – zeitgleich mit der neuen Postleitzahl - mit Juli erfolgen.

GR Duckhorn Herbert fragt, ob auch ein Begleitbrief mitgeschickt wird, damit geklärt ist, was von den Hausbesitzern umzuschreiben ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Hausnummern gemäß den vorliegenden Entwürfen neu zu organisieren.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

#### **Top. 8) Straßenumbenennung in Puchkirchen**

Erlassen von Verordnung betreffend Umbenennung von zwei Ortsteilen in „Gewerbepark“ und Benennung der Siedlung in „Berg“

In den letzten Wochen wurde die Neuorganisation der Hausnummerierung in Puchkirchen intensiv diskutiert. Großteils werden die bestehenden Ortschaftsnamen beibehalten. Lediglich im Betriebsbaugebiet und in der Siedlung in „Berg“ sollen neue Straßenbezeichnungen eingeführt werden.

Zur Umsetzung sind Verordnungen des Gemeinderates gem. § 10 Oö. Straßengesetz zu erlassen. In der Folge ist für jedes Objekt ein Bescheid des Bürgermeisters betreffend Zuordnung des Objektes zu der neuen Verkehrsfläche zu erlassen.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag, den gegenständlichen Ortsteil von Puchkirchen (Betriebsbaugebiet) in „Gewerbepark“ umzubenennen und die vorliegende Verordnung (Beilage Nr. 3) zu erlassen.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag, den gegenständlichen Ortsteil von Puchkirchen (Siedlung Berg) in „Sonnenhang“ umzubenennen und die vorliegende Verordnung (Beilage Nr. 4) zu erlassen.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

### **Top. 9) Verkehrsbeschränkung (Verbindungsweg Ach – Staudach)**

Beschlussfassung betreffend Erlassung einer Verordnung „allgemeines Fahrverbot – ausgenommen Anliegerverkehr“

Auf der öffentlichen Verbindungsstraße zwischen den Ortschaften Ach und Staudach (Grst. Nr. 1736, Schotterweg) soll zur Erhaltung des Zustandes eine Verkehrsbeschränkung verordnet werden.

Zuständig für die Erlassung der Verordnung ist die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck.

Es wird aber einstimmig festgehalten, dass zu diesem Thema noch weitere Beratungen und Verhandlungen stattfinden sollten. Daher wird dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt.

### **Top. 10) Baulandentwicklung**

Grundsatzbeschluss

In der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg sind zur Zeit ca. 100 Bauparzellen vorhanden, die aber von den Eigentümern nicht verkauft werden. Daher wurden die Grundbesitzer angeschrieben, die nicht in Puchkirchen wohnhaft sind.

Geplant wäre, im Gebiet des Gewerbeparkes eine Siedlung zu bauen. Die Gemeinde ist aber nicht in der Lage, diese Gründe zu kaufen. Daher bestünde die Möglichkeit – mit Hilfe eines Rechtsberaters – aufgrund von Optionsverträgen mit den jeweiligen Grundstücksbesitzern diese Siedlung umzusetzen. Rechtsanwalt Dr. Häupl aus Nussdorf wäre hierfür eine Ansprechperson. Weiters müsste die Stromleitung umgelegt werden (Kosten ca. zwischen €90.000,00 und €120.000,00).

### **Top. 11) Berichte des Bürgermeisters**

Für den neuen Bauhof wurden BZ-Mittel in der Höhe von €100.000 angewiesen.

Es ist geplant, beim Bauhof zwei Container für Grün- und Strauchschnitt (getrennt) aufzustellen. Hierbei soll die Möglichkeit gegeben sein, einmal in der Woche den Grün- und Strauchschnitt abzuliefern. GR Redlinger-Pohn Manfred bringt ein, dass ein Tag pro Woche für die Entsorgung zu wenig sein wird.

Herr Fürtbauer Johann würde für einen Container gehäckselten Strauchschnitt einen Container Grasschnitt entsorgen. Der Vorsitzende erklärt noch, dass die weiteren Kosten hierfür jedoch die Allgemeinheit tragen müsste. Es ist jetzt einmal geplant, die Öffnungszeiten mit Montag (nachmittags) festzusetzen. Besteht jedoch der Wunsch auf längere Öffnungszeiten, müssten diese dementsprechend abgeändert werden.



Für die Winterzeit wurde für Lkw's (Sattelschlepper) eine Beschränkung für die Trattberg Landesstraße erwirkt.

Betreffend die Gewichtsbeschränkung bei Pichl-Waltersdorf wurden die Unternehmer angeschrieben. Es soll hierbei wieder die Tonnenbeschränkung eingehalten werden.

Herr Standfest möchte das Wasserrecht zurücklegen. Bei einer Begehung durch einen Sachverständigen wurde geschätzt, dass das Projekt des Gewässerbezirkes bzw. Sanierung (Bereich Roith bis Wallern) Kosten von 1 Million Euro verursachen könnte. Dabei müsste die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg (gemeinsam mit der Gemeinde Ungenach) ca. 30 % der Kosten übernehmen. Sollte sich ein öffentliches Interesse ergeben, müssten weitere Gespräche geführt werden.

## **Top. 12) Allfälliges**

Vizebgm. Ablinger Gerti berichtet, dass für die Spielplatzenerweiterung eine Kletterpyramide angekauft wurde. Die Kosten von ca. €2.000,00 werden größtenteils durch Beiträge der Sponsoren abgedeckt. Es würde für die Gemeinde ein Restbetrag von €222,00 übrigbleiben. Die Eröffnung bzw. Segnung der Kletterpyramide findet am Sonntag, 6. Juni statt. Die Bewirtung anlässlich der Maiandacht im Bauhof ergab einen Erlös von €238,57, bei der Aufstellung des Maibaums blieben €54,00.

Vizebgm. Ablinger Gerti bedankt sich hiermit bei allen Mitwirkenden, insbesondere bei Herrn Fürtbauer Manuel für die Mithilfe.

GR Nagl Helmut bringt ein, dass beim Bauhof eine TKV-Sammelbox aufgestellt werden sollte. Hierfür sollen die Voraussetzungen geprüft werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Vizebgm. Ablinger Gerti für die Übernahme des Projektes „Spielplatzenerweiterung“.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Raiffeisenbank neue Computer angeschafft hat und die alten PC's (12 Stück) die Gemeinde Puchkirchen erhält. Hierbei könnte überlegt werden, Kurse für die „ältere“ Generation zu veranstalten. Weiters wird berichtet, dass die Sanierung der Friedhofsmauer durch die Gemeinde erfolgt ist.

Es ist geplant, einen Gemeindeausflug mit den Gemeinderäten und Vereinsobleuten zu veranstalten. Der Ausflug wäre für Samstag, 28. August (ganztägig) geplant.

Weiters soll das Thema Energie forciert werden – dies könnte auch Thema für den Gemeindeausflug sein.

Vizebgm. Ablinger Gerti berichtet noch, dass bei der Bushaltestelle (beim Dorfmuseum) das Glas beschädigt ist. Dabei sollten Vogel-Aufkleber angebracht werden. Auch die Straßenlaterne beim Parkplatz (Hub) ist beschädigt.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13. April 2010 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:25 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführerin)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 06. Juli 2010 ~~keine Einwendungen erhoben wurden~~, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde .

Puchkirchen am Trattberg, am.....

Der Vorsitzende  
.....

\* Nichtzutreffendes streichen